

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1920**

47 (16.2.1920) Erstes Blatt



**Wegweiser:**  
In Karlsruhe frei ins Haus  
beliebter monatlich 2,40 M.,  
vierteljährlich 7,20 M., an  
den Abonnenten abgegeben  
monatlich 2,30 M.  
Answärter im Vierteljahr  
abgeholt monatlich 2,30 M.,  
vierteljährlich 6,90 M., durch  
den Briefträger frei ins  
Haus gebracht monatlich  
2,65 M., vierteljährlich 7,95 M.

# Karlsruher Tagblatt

**Badische Morgenzeitung**

Mit der Wochenschrift  
„Die Pyramide“

**Badische Morgenpost**

**Angaben:**  
Neu abg. Monatelhefte  
über den Namen des Abg.  
Reklamerteile 2. Pf., an  
erster Stelle 2,50 Pf.,  
Diaboli nach Tarif.  
Anzeigen-Annahme  
bis 12 Uhr mittags  
kleinere Anzeigen freitags  
bis 4 Uhr nachmittags.  
Verbreitungsstellen:  
Geschäftsstelle Nr. 203,  
Berlin Nr. 207.  
Charlottenburg Nr. 1049

Verantwortlich für Politik: Martin Göttinger; für den wirtschaftlichen, badischen und lokalen Teil: Heinrich Gerhardt; für Deutschland: Carl Gellmer und Hermann Weid; für Amerika: Paul Kusanu  
Druck und Verlag: G. B. Müller & Co. Druckhaus  
In Karlsruhe: Dr. Kurt Gerhardt, Friedemann, Fegelsstraße 65-69, Telephonamt Umland 3002. Für unverlangt Manuskripte  
oder Druckfahnen übernimmt die Redaktion keine Verantwortung. Wiedergabe erfolgt, wenn Vorliege beigelegt ist.

117. Jahrg. Nr. 47.

Montag, den 16. Februar 1920

Erstes Blatt.

## Die staatsbürgerliche Erziehung in der Schweiz.

Von Walther Stähli in Karlsruhe.

Die auch in der Schweiz durch den Krieg ausgeübte nationale Bewegung hat die Forderung nach Verbesserung und Vertiefung einer staatsbürgerlichen Erziehung der Schweizer Jugend in den Vordergrund gerückt. Anteilnahme und Umschauung der Jugend und den Bund zur Stellungnahme und zum Verleihen einer Stellungnahme. Es ist versucht, um einen Weggang auch für unsere Gegenwartsfragen zu schaffen, im folgenden eine kurze Darstellung der staatsbürgerlichen Erziehung und der bereits erreichten Erfolge zu geben.

**Rückblick einige vorgerichtliche Bemerkungen:** Die ersten Bestrebungen für nationale Erziehung reichen in die Zeit der französischen Revolution zurück. Sie waren ein Mittel des Selbstbehaltens und Einigungswillens des zusammengebrochenen Schweizerischen Kantonskomplexes. Die einseitige Struktur des Landes, die Entwicklung seiner politischen Verhältnisse kammer ohne weiteres ein einheitliches, lebensfähiges, nationales Problem. Erziehung wirkte aber allem die Kraft und die Energie behaupten Eigenstaatlichkeit und unantastbaren Sondererkenntnis der 26 Kantone und Söldnerlande, dann die Dreifachheit (Deutsch, Französisch, Italienisch) und schließlich auch die geographische Zerstückeltheit des Landes.

Der erste nationale Verein der Schweiz, die „Helvetische Gesellschaft“ (gegründet 1762), machte die bestehende Verfassung wieder verbindlich. Der bestehende Verfall soll abgewendet werden durch eine nationale Erziehung der schweizerischen Staats- und Kriegsmänner. Nicht an fremden Höfen sollten sie ihre Bildung suchen, sondern in einem nationalen Seminar. Das Studium dort soll sich auf das schweizerische Militärwesen, die Verwaltung und Staatskunde, sowie auf schweizerische und allgemeine Geschichte erstrecken. Die Bestrebungen führten zu einem geringen Ergebnis. Da politische und soziale Aufgaben der damaligen Zeit kaum zu überwindende Hindernisse aufwiesen. Erst als 1798 die erste Eidgenossenschaft zusammenbrach und der helvetische Einheitsstaat, die „eine und unteilbare Republik“ entstand, da wurde auch die Einheit mit auf, das Bestehen des neuen Staatswesens nur auf sich selbst, wenn das Volk zu dieser Einheit, diesem Einheitsstaat erziehen würde und eine nationale Erziehung einsetze.

Der Begriff der Nationalerziehung hat verschiedenen Bedeutungen erfahren. Nur seit der französischen Revolution ist deren Einfluss auf das schweizerische Erziehungsprogramm unerkennbar. Das Bildungswesen, das zuvor von jedem Kanton oder Ort aus durch die Kirche besorgt wurde, empfing nun durch den neuen Staat eine staatliche und damit nationale Organisation. Der kulturelle Stand der Bürger war für das Wohl und die Entwicklungsmöglichkeit des schweizerischen Einheitsstaates ausschlaggebend und zeigte ohne weiteres die Notwendigkeit der staatsbürgerlichen Erziehung. Die Trennung von Kirche und Staat, die in der helvetischen Verfassung vom 12. April 1798 ausgesprochen ist, wird in der Auslegung jedoch nicht aufrechterhalten, wurde doch auf dem Vorhanden aufrechterhalten und gewisse Erfahrungen der Praxis genutzt und verneuert werden. Das wichtigste jedoch fehlte dem neuen Staat zur Verwirklichung der Nationalerziehung, die Geldmittel. Er war auf weitest mögliche Arbeit und Unterhaltung Privater angewiesen, und damit verlor er von Anfang an das Recht auf einheitliche, diktatorische Gestaltung des Erziehungswesens. Auch der archaische Erziehungsplan Philipp Albert Stäfers, des Vorstehers des Helvetischen Ministeriums der Kunst und Wissenschaften, in seiner Vorrede vom Jahre 1798, der den Begriff der Nationalerziehung im engeren Sinne — Erziehung für den Staat — zum Ausdruck bringt, makte aus diesem Grunde und infolge der souveränen Staatlichkeit der einzelnen Kantone beschränkt werden. Das Programm, das sich durchaus neuzeitlich anlehnt, wünscht, daß die öffentlichen schulpflichtigen Bürger herangezogen werden, die von einer lebendigen, staatsbürgerlichen Gesinnung erfüllt, kräftig an der Entwicklung des Staates mitzuarbeiten befähigt und gewillt waren. Ein umfassendes helvetisches Schulgesetz sollte die Einheit für alle Schuljünger herstellen, eine Einheit, die auf einer objektiven, unantastlichen „bürgerlichen“ (Volksschule) als Grundstufe „allgemeine bürgerliche Bildung“ vermitteln und unter Fortführung in „Mittelschulen und Gymnasien“ ihr letztes Ziel in einem „Zentralinstitut“ oder einer helvetischen Universität finden sollte. Als oberstes formales Ziel der „bürgerlichen“ war die Pflege patriotischer, intellektueller und moralischer Kräfte zur bürgerlichen Selbstständigkeit beizubringen. Schon damals verlangte Stäfer neben den Elementarfächern die Aufnahme vaterländischer Geographie und Geschichte, Gesehichte, Staatsverfassung und Gesehichte in den Lehrplan. Die Volksschule Stäfers steht „in einer öffentlichen, allgemeinen und gleichförmigen vaterländischen Erziehung das eine Ziel, die Patriotik und die regionalen Sonderinteressen auszurotten und den Geist der Solidarität einzuflößen zu lassen.“ Das einzige, was der großangelegte Plan als tatsächliche Erfüllung im Gefolge hatte, war das von Pestalozzi im Sommer 1800 in Burgdorf eröffnete Seminar, die erste schweizerische Lehrerbildungsanstalt, die, wenn auch wiederum aus privaten Mitteln entstanden, doch dem Bunde moralische und finanzielle Unterstützung, so weit es seine Mittel erlaubten, erhielt. Die tieferliegenden Grundlagen auf Ausbreitung des nationalen Gedankens versprach sich Stäfer von dem „Zentralinstitut“, einer reich ausgestatteten Universität, in der alle nützlichen Künste und Wissenschaften in möglichst hoher Ausbildung und Vollständigkeit gelehrt werden sollten. Es sollte der „Zentralpunkt der intellektuellen Kräfte der Nation“ sein und „das Veredelungsmittel über auseinanderstrebenden Volkselementen“

und der Stabilität der Kultur der drei gebildeten Völker, welche zusammen Schveitien ausmachen.“ Diese Zentralanstalt sollte „deutschen Tiefinn mit französischer Gewandtheit und italienischem Schmaack vermählen.“

Die Mittel zur Realisierung lauteten aus der damaligen Befantheit des Aufklärungszeitalters: Unerricht, Belehrung, Aufklärung. Während man sich mit diesen fundamentalen Ideen herumschalt, hätte Pestalozzi den zur Unmöglichkeit verdammen Kardinalfehler bereits aufgedeckt und die wahre Lösung des Problems gefunden. Er forderte: „Individualwert“ für jeden einzelnen Bürger. Aber:

## Die Auslieferungfrage.

S. Von unserer Berliner Redaktion wird uns geäußert:

Die einmütige Haltung der deutschen Regierung und des deutschen Volkes in der Auslieferungfrage hat einen ersten Erfolg gebracht, der uns aber weder ganz befriedigen, noch zu vorläufigen falschen Folgerungen veranlassen darf. Die französische Regierung hat zwar nach den letzten Mitteilungen unter dem Drucke Englands und Italiens bedeutend nachgegeben, aber die Auslieferungsforderung ist damit keineswegs beseitigt, und ebensowenig hat Frankreich sein Hauptziel, nämlich die Annektion des linken Rheinufers, aufgegeben. Die Vorkämpfung der feindlichen Mite auf die breitere völkerrechtliche Kriegsvergehen Beschuldigten unter Verzicht auf die als Heersführer und Staatsmänner doch nur ganz künstlich mit Verantwortung belasteten Männer ist eine erste Konzession an Vernunft und Gerechtigkeit. Eine zweite Konzession ist das Zugeständnis, die Verhandlungen in Leipzig stattfinden zu lassen. Aber beide würden durch das Verlangen nach Teilnahme alliierter Mächter an dem Verfahren aufgehoben, und es ist selbstverständlich, daß der Widerstand Deutschlands darum unverändert bleiben muß.

Dazu kommt aber das andere Moment, das noch immer viel zu wenig in den Vordergrund der Erörterungen gestellt wird. Der Krieg ist nun einmal zu allen Zeiten ein raues, wildes Handwerk gewesen, das alle gemeinen, wilden Instinkte der Menschheit, besonders der entarteten Menschen, die in Millionenheeren bei längerer Kriegsdauer nicht selten sein können, entfesselt. Ist das aber nur etwa bei den deutschen Heeren der Fall gewesen? Auch ohne die noch nicht veröffentlichten deutschen Beweisstücke werden Logik und Erfahrung sofort zu dem Schluss kommen, daß selbstverständlich auf allen Seiten gekündigt worden ist. Warum sollen also die deutschen Schuldigen nachträglich, oft erst nach fünf Jahren, zur Verantwortung gezogen werden und jene der gegnerischen Heere gänzlich freigesprochen? Das gilt grundsätzlich für die wirklichen Schuldigen, die aber in der ganzen feindlichen Anklageliste sicher nur einen geringen Prozentsatz ausmachen. Wir sind entschlossen, diese ihrer gerechten Strafe nicht zu entziehen, und wir bedauern dabei noch einmal, daß die praktischen Schritte dazu nicht bereits längst gemacht sind. Was wir aber nach wie vor unerträglich ablehnen müssen, ist einmal die Forderung der Entente, gleichzeitig als Kläger und Richter mitzuwirken, und zweitens die heuchlerische Absicht, die Welt weiter glauben zu machen zu wollen, daß die Gesamtheit der deutschen Heere menschlich niedriger gestanden habe, als ihre Gegner.

**5. Berlin, 16. Febr. (Eig. Drahtbericht.)** Die Antwortnote der Entente auf die deutsche Note vom 25. Januar ist am gestrigen Sonntag nach 11 Uhr in Berlin eingetroffen, sie wird aber im Laufe des heutigen Tages erwartet.

**Beschlüsse der Londoner Ententekonferenz.** (Eigener Drahtbericht.)

**6. Rom, 16. Febr.** Hier wird in einer Meldung aus London bestätigt, daß die Allierententekonferenz beschlossen hat, weder auf dem Kaiserprozeß, noch auf dem Auslieferungsrat des Vertrages zu bestehen. Danach haben die Verbündeten also auf den Prozeß und die Auslieferung und Aburteilung durch die Ententegerichte verzichtet.

**Amsterdam, 16. Febr.** Laut „Telegraaf“ erklärte der belgische Ministerpräsident de la Croix in London bei einer Unterredung mit einem Vertreter des Neutrischen Bureaus zur Frage der Auslieferung des Kriegsverbrecher, die Regierungen der Alliierten seien von der gebietlichen Notwendigkeit überzeugt, eine praktische Politik zu treiben und sich nicht allein vom Gefühl leiten zu lassen. Es müsse eine Atmosphäre von Frieden und Ruhe geschaffen werden. Um dies zu erreichen, müsse man sich hüten, Maßnahmen zu ergreifen, die den Frieden und die Ruhe stören könnten.

**Das Adriaproblem.**

**Rücktritt des jugoslawischen Kabinetts.**  
Belgrad, 16. Febr. (Wolff.) Eine offiziöse Mitteilung besagt: Da der Prinzregent die Vorschläge der Regierung auf Auflösung der gegenwärtigen provisorischen Volksvertretung und

„wo die Fundamente mangeln, wo der Vater- und Muttereifer der reinen Wohntuberkulose im Verbot leben mangeln, da halten alle andern Vorzüge eines Volkes die Feuerprobe der Wahrheit im Glanz und Unschick nicht aus.“ Nur die Familie aber kann das Fundament legen. Es ist für Pestalozzi die Krone der Nationalerziehung nicht in erster Linie eine Frage der Schulorganisation, sondern der Familie. Durch die Gesundung der Familienerziehung, des Familienlebens allein konnte eine künftige Erneuerung der Nation erhofft werden. Hat die Familie die sittlichen Grundtugenden geschaffen, so ist der junge

Anordnung von Wahlen zu einer großen Volksversammlung (Konstituante) abgelehnt, hat das Kabinett seinen Rücktritt eingereicht.

**Wilson gegen das Kompromiß in der Adriafrage.**

Paris, 15. Febr. Wie Bertinac im „Echo de Paris“ aus London meldet, ist gestern ein unerwartetes Ereignis eingetreten. Präsident Wilson hat den Regierungen Frankreichs, Englands und Italiens durch Vermittlung des Vorkämpfers Wallace in Paris gestern vormittag mitteilen lassen, daß er den Kompromiß in der Adriafrage nicht zustimmen könne. Er halte an seinem Standpunkte, der im Dezember vorigen Jahres von ihm eingenommen wurde, fest.

**Die Zukunft der Türkei.**

Paris, 15. Febr. Wie die Sonderberichterstatter der Pariser Blätter aus London mitteilen, ist gestern zwischen den drei alliierten Ministerpräsidenten beschlossen worden, die Truppen nicht in Konstantinopel zu belassen, aber eine europäische Kontrolle über die Meerenge aufrecht zu erhalten. Die Grenzen der europäischen Türkei sind noch nicht festgesetzt worden. Ueber die asiatische Türkei hat man noch nicht gesprochen, jedoch bemerkt, daß sie nicht geteilt werden solle.

**London, 16. Febr. (Neuter.)** Die Londoner Konferenz hat am 14. ds. Mts. grundsätzlich beschlossen, daß der Sultan in Konstantinopel bleibt, daß jedoch eine starke militärische und Marinekontrolle in den Dardanellen errichtet werde. Nähere Entscheidungen sollen in einer Konferenz am 16. ds. Mts. getroffen werden, an welcher Wood teilnehmend wird.

**Amerikanische Kabinettsliste.**

**Zum Rücktritt Lansing's.**

Washington, 16. Febr. Nach einer Radiomeldung aus Washington ist der Demission von Staatssekretär Lansing ein heftiger Widerspruch mit dem Präsidenten Wilson vorausgegangen. Seit dem 17. Januar machte der Präsident seinem Staatssekretär harte Vorwürfe, seine Krankheit benutzte zu haben, um sich die Präsidentenautorität anzueignen. In einem weiteren Briefe erklärte Wilson, als er noch in Paris gewesen sei, habe er herabgesetzt, daß Lansing seine Anweisungen und Befehle mit wachsendem Ungehorsam angenommen habe. Bei seiner Rückkehr nach Washington sei er tief entsetzt gewesen, feststellen zu müssen, daß er versucht habe, seinem Urteile vorzuzugreifen. In einem Antwortschreiben erklärte Lansing, seit Januar 1919 habe er gefühlt, daß Wilson nicht mehr bereit gewesen sei, seine Ansichten über alle die wichtigeren Verhandlungen betreffend Fragen entgegenzunehmen. In politischen Kreisen glaubt man, daß die Demission Lansing's der Regierung eine große Verlegenheit bereiten könne.

**Paris, 15. Febr.** Nach einer Sondermeldung aus Washington ist zum provisorischen Staatssekretär für Auswärtige Angelegenheiten Frank B. Rowland, der letzte Delegierte Amerikas bei der Friedenskonferenz in Paris, ernannt worden. Rowland werde jedoch den Posten Lansing's aus Gesundheitsrücksichten nicht annehmen.

**Rücktritt des amerikanischen Innenministers.**

Washington, 15. Febr. (Wolff.) Der zurückgetretene Minister des Inneren Lane, der am 1. März sein Amt niederlegte, erklärte, er billige die von Lansing ausgegangene Einberufung der Ministerzusammenkünfte, die von Wilson sehr getadelt worden ist. Er selbst habe ebenso wie Lansing gedacht. Gewisse Behauptungen sind der Ansicht, daß es sehr wohl möglich sei, daß noch andere Mitglieder des Kabinetts zurücktreten.

**Die deutschen Schiffe in Amerika.**

Washington, 16. Febr. (Sabas.) Der Senat hat eine Resolution angenommen, in der der Präsident Wilson getraut wird, daß er hinsichtlich der Verteilung der deutschen Schiffe und ihres Rückkaufs durch die Shipping Board ein Abkommen abzuschließen habe und beibehaltenfalls mit welchen englischen Behörden.

**Der Friede zwischen Rußland und Estland.**

Helsingfors, 16. Febr. Der Friedensvertrag mit Sowjetrußland wurde in dritter Lesung von der estländischen Nationalversammlung ratifiziert. Der Friede tritt damit in Kraft.

**Kämpfe zwischen Volkshewissen und Rumänen.**

Bukarest, 14. Febr. (Meldung der Tel.-Agentur Dacia.) Die russischen Volkshewissen haben bei Dogailew die russischen Truppen angegriffen, wurden aber blutig zurückgeschlagen. Die Hauptstreitkräfte der Volkshewissen nähern sich dem Dnjepr. Das Große Hauptquartier hat umfassende Maßnahmen zur Sicherung der Grenzen getroffen.

Mensch fähig zu Gemeinnutz und Eingabe an die Glieder des nächst höheren Rechtsverbandes, an die Gemeinde, und von dieser zweiten Stufe gelangt er zur dritten, zur Staatsbürgerschaft.

Als äußerliche, politische Erziehungsfaktoren entstanden zur Zeit Stäfers vaterländische gemeinnützige „literarische“ Gesellschaften in Luzern, Zürich, Winterthur, Basel, Schöna, die als Programmpunkte hatten: 1. Förderung des vaterländischen Gemeinnützes und des wahren Patriotismus im Geiste zum Kantonsgeist, dem allschweizerischen Föderalismus der Anarchie. 2. Auffklärung des Volkes über seine wichtigsten Angelegenheiten. 3. Ermunterung der Wissenschaften, des Kunstlebens und nützlicher Gewerbe aller Art. Die Gleichgültigkeit in nationalen Angelegenheiten, über die auch der neue Schweizer Staat zu klagen hatte, sollte durch Schaffung von Nationalfesten und einem „hinreichenden Nationalglauben“ behoben werden.

Ein weiteres Erziehungsmittel wurde die Presse: Wieder war es Stäfer, der ein „Volkstblatt“ schuf, das unter Pestalozzi's Redaktion herauskam und vor allem über die „Anwendbarkeit der bestehenden Staatsinstitutionen und der Anordnungen der Behörden“ belehrte.

Mit dem Scheitern von Stäfers großartigem Schulprogramm, das die Staats- und Einheitschule schaffen wollte, wurde die Pflege des Schulwesens wieder nationale Angelegenheit (wie es heute noch ist) und innerhalb der Kantone hauptsächlich die Arbeit privater Schulmänner, obwohl sich der Staat nunmehr nach den Anregungen durch Stäfers Schulprogramm weit mehr um die Jugendbildung annahm und sich Aufstiegsrechte und Fördernde Maßnahmen annehme machte. Das erste kantonale Seminar wird in Aarau errichtet. Kantonschulen entstehen in Bern werden die höheren Lehranstalten 1805 in eine Akademie vereinigt. Die dreizehn Jahre brachten dann den großen Fortschritt der obligatorischen Staatschulen in Aargau, Bern, Aargau, Schaffhausen, Appenzel, Thurgau und Solothurn.

Mit der politischen Umgestaltung des Jahres 1848 drängte die Erziehung immer mehr auf die Gestaltung der Bundesverfassung, die dem 1874 vorgekommen wurde, brachte eine bedeutend höhere Konzentration und die Erfüllung von Josen, „reinen Demokratie“. Marie Kämpfe waren bei der Festlegung auch der Schulorganen gegen die Föderalisten zu bestehen, und manche erste allschweizerische Fassung makte aus Rücksichten in wichtiger Kompromisse aufzugeben, doch blieben immerhin noch einige wichtige Schiedler, wie die Gewissensfreiheit, obligatorischen Primarunterricht, die Gemeinnützigkeit, die Unantastbarkeit des Primarschulbesuchs. Seit im Jahre 1903 und 1906 aber wird die finanzielle Weisheit des Bundes an die Kantone als Unterrichts- und Schulwesen festlich geregelt.

Bund und Kantone haben ihre Kompetenzen auch im Schulwesen sorgfältig gegeneinander abgegrenzt. Diese Tatsache muß festgehalten werden, um den Charakter der durch den Krieg ausgelassenen nationalen Bewegungen zu verstehen, die sich mit ihren Bisherigen für eine bessere, einheitliche, nationale Erziehung, vorab der Jugend, an den Bund wandte.

Und nun die Forderungen der Gegenwart und ihre Lösungsversuche. Der Stein kam ins Rollen durch die Motion des Ständeratsmitgliedes Dr. O. Wetliken, Regierungsrat des Kantons Zürich, die den Bundesrat einlud, die Frage, „in welcher Weise der Bund die staatsbürgerliche Bildung und Erziehung der schweizerischen Jugend fördern könnte“, zu prüfen. Alle Erziehungsberechtigten schlossen sich zu eifrigen Beratungen zusammen, und in zahlreichen Rapporten der verschiedenen Lehrervereinigungen und der Erziehungsdirektoren (Vorsteher der kantonalen Erziehungsdepartements) wurden bedeutende Resolutionen erfaßt. Die Hauptgedanken seien hier wiedergegeben. An der Konferenz der Erziehungs-Direktoren schloß Bundesrat Calonder vor, von den Primarschulen, den Fortbildungsschulen und Mittelschulen besonders gründlichen Unterricht in der neuesten Geschichte und Vermittlung des Verständnisses für die heutigen Verhältnisse und Einrichtungen zu fordern. Herausgabe geeigneter Lehrbücher für den Geschichtsunterricht und den staatsbürgerlichen Unterricht und bessere Vorbildung der Lehrer in diesen Fächern. Besonders wichtig und dringlich aber sei die Reform der Mittelschulen. An Stelle der oberflächlichen Wissenserei müsse gründliches, tiefer eindringendes Studieren treten. Die Mutter Sprache solle nach wie vor der Mittelpunkt der Pflege des Geistes und des Gemütes bilden. Die Eclairung der drei Landessprachen sei selbstverständlich. Auch Geschichte und Geographie seien mit in erster Linie geeignet, staatsbürgerliche Tendenzen zu vermitteln. Einrichtungs- oder auch Ausschaltung der Nebenfächer sei nötig. Damit würde die Menge über Überlastung der Schüler vor selbst beständig, und bleibende Arbeitsfreude und Krieg auf Selbstvervollkommnung werden anemend werden. Warme Worte der Anerkennung und der Hochachtung finden Calonder die Lage der Lehrerschaft aller Schulstufen, die wie kein anderer Stand die Voraussetzung der notwendigen nationalen Wiedergeburt so stark erfaßt habe.

Als wichtigste und in gewissem Sinne auch abschließende Stellungnahme seien die Thesen der Erziehungsdirektorenkonferenz (Mai 1916) auszusprechen hier genannt, die aufgestellt wurden, nachdem sich alle Erziehungsverbände, Lehrerverbände und auch die Presse in ausgiebiger Weise geäußert hatten:

1. Zweck und Ziel der staatsbürgerlichen Erziehung: Vaterlandliebe und soziale Gesinnung, die den ganzen Unterricht durchdringt; Unterweisung in den Pflichten und Rechten gegenüber dem Vaterlande; Vertretungsmächten mit dem Geiste der Organisation des Landes und dem Geiste der Einrichtungen; Heberzeugung von der Notwendigkeit, mitzuarbeiten an der nationalen Einheit und der Erfüllung der sozialen und allschweizerischen Aufgaben; bei aller Betonung der Rechte und Freiheiten doch Kampf gegen Egoismus der Einzelnen

\* Näheres siehe meine Schrift: „Die Schweiz und die Einheitschule“, eine Untersuchung des schweizerischen Schulwesens mit 25 amtlichen Darstellungen der kantonalen Schulorganisations.

Die heutige Nummer unseres Blattes umfaßt 6 Seiten.

Als Quelle diente das Archiv für das schweizerische Unterrichts- und Erziehungs- und Schulwesen, 3. Jahrgang, 1917, 1. Heft, 1918 sowie die schweizerische Schulzeitung, 1914, 1. Teil, 1. Heft.











